



RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG

Angebotsprogramm

für

Schuldverschreibungen und Zertifikate

NACHTRAG NR 1

vom 27.4.2017

zum Prospekt vom 17.3.2017

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 1**") stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 in der geltenden Fassung dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 17.3.2017 (der "**Original Prospekt**" oder der "**Prospekt**") der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**" oder die "**RLB Steiermark**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 17.3.2017 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") gebilligt wurde, zu lesen.

Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 1 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 1 einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Artikel 13 Abs 2 des luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) vom 10.6.2005 das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 1 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 2.5.2017.

Die Emittentin hat die CSSF ersucht, den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 1 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Bank kann die CSSF jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 1 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 1 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 1 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 1. Dieser Nachtrag Nr 1 ist auf der Internetseite der Luxemburger Börse unter "www.bourse.lu" veröffentlicht und auf der Internetseite der Bank "www.rlbstmk.at" verfügbar. Eine Kopie des Nachtrages Nr 1 ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Emittentin, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, Österreich, kostenlos erhältlich.

JAHRESFINANZBERICHT 2016 / BÖRSE

Die Emittentin hat am 26.4.2017 ihren Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2016, der den geprüften konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2016 geendet hat, enthält (der "**Jahresfinanzbericht 2016**") veröffentlicht. Die Emittentin beabsichtigt, Wertpapiere ggf, auch in den Handel im Freiverkehr der Börse Frankfurt und/oder in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart einzubeziehen. Der Jahresfinanzbericht 2016 enthält und die Änderungen in Bezug auf die Börsen sind Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, weshalb folgende Änderungen des Original Prospekts erfolgen:

I. DECKBLATT

I.1 Auf Seite 1 des Original Prospekts wird der fünfte Absatz durch den folgenden Absatz ersetzt:

"Die Zulassung von Wertpapieren zum Handel im Regierten Freiverkehr der Wiener Börse, zum Handel im geregelten Markt ("*Bourse de Luxembourg*") der Luxemburger Börse, zum Handel im Regulierten Markt der Börse Frankfurt und/oder zum Handel im Regulierten Markt der Börse Stuttgart (zusammen, die "**Märkte**"), die geregelte Märkte iSd Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates ("**MiFID**") sowie die Notierung im Amtlichen Handel (*Official List*) der Luxemburger Börse kann beantragt werden. Weiters kann auch die Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem geführten Dritten Markt, in den Freiverkehr der Börse Frankfurt oder in den Freiverkehr der Börse Stuttgart beantragt werden. Für die Zulassung von Schuldverschreibungen zum bzw die Einbeziehung in den Handel an der Börse Frankfurt und/oder der Börse Stuttgart fungiert die Erste Group Bank AG mit der Geschäftsanschrift Am Belvedere 1, 1100 Wien, Republik Österreich als Listing Agent der Emittentin. Unter dem Programm können auch Wertpapiere begeben werden, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbezogen werden. In den Endgültigen Bedingungen wird angegeben, ob eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem der Märkte und/oder an einer oder mehreren anderen Börse(n) erfolgen soll oder nicht."

II. ZUSAMMENFASSUNG

II.1 In Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen", der auf Seite 9 des Original Prospekts beginnt, werden die in der rechten Spalte enthaltenen Informationen durch die folgenden Informationen ergänzt:

"in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Gesamtvermögen	14.961,6	14.046,3
Verbindlichkeiten	13.686,4	12.807,0
Eigenkapital	1.275,2	1.239,3
Zinsüberschuss	75,9	139,1
Konzernergebnis vor Steuern	27,8	155,0
Konzernergebnis	31,5	152,4

Quelle: Jahresabschlüsse 2016 und 2015"

II.2 In Punkt B.12 "Erklärung zu den Aussichten der Emittentin" auf Seite 10 des Original Prospektes wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Mit Ausnahme der in B.4b genannten Umstände haben sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses, das heißt seit dem 31.12.2016, nicht wesentlich verschlechtert."

II.3 In Punkt B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder den Handelsposition der Emittentin" auf Seite 10 des Original Prospektes wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Mit Ausnahme der in B.4b genannten Umstände gab es keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 31.12.2016, eingetreten sind."

II.4 In Punkt C.11 "Zulassung zum Handel" auf Seite 26 des Original Prospektes wird der zweite Absatz in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"[Entfällt; die Emittentin hat lediglich die Einbeziehung dieser Serie von Wertpapieren in den von der [Wiener Börse] [Börse Frankfurt] [Börse Stuttgart] als Multilaterales Handelssystem geführten [Dritten Markt] [Freiverkehr] angedacht.]"

III. RISIKOFAKTOREN

III.1 **Im Risikofaktor 1.8 "Risiko, dass die Eigenmittel der Emittentin im Falle des Eintritts eines unabsehbaren Ereignisses nicht ausreichend sind" wird auf Seite 58 des Original Prospekts der erste Satz des ersten Absatzes durch folgenden Satz ersetzt:**

"Die Emittentin verfügt per 31.12.2016 über eine Eigenmittelquote gemäß CRR von 18,8 % und eine Kernkapitalquote von 17,7 % (Quelle: Jahresabschluss 2016)."

III.2 **Im Risikofaktor 1.23 " Risiko, dass die Emittentin in Zukunft nicht wächst bzw. dass die Emittentin ihr Bilanzsummen-Niveau nicht halten kann." wird auf Seite 63 des Original Prospekts der erste Satz des Absatzes durch folgenden Satz ersetzt:**

"Das Konzern-Jahresergebnis der Emittentin betrug per 31.12.2016 EUR 31,5 Mio und ist gegenüber der Vergleichsperiode um EUR 120,9 Mio gesunken."

IV. ALLGEMEINE HINWEISE UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

IV.1 **Der erste Absatz unter der Überschrift "Durch Verweis in den Prospekt aufgenommene Dokumente" auf Seite 105 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den folgenden Informationen zu lesen, die vor oder zugleich mit dem Prospekt veröffentlicht wurden (ausgenommen die Endgültigen Bedingungen, die jeweils vor dem Angebot der jeweiligen Schuldverschreibungen veröffentlicht werden) und die bei der CSSF hinterlegt wurden: Die in diesem Prospekt (siehe die "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesem Prospekt übernommen wurden" auf Seite 183) angeführten Teile der Jahresfinanzberichte der Emittentin für die Geschäftsjahre 2016, 2015 und 2014 (der "**Jahresfinanzbericht 2016**", der "**Jahresfinanzbericht 2015**" und der "**Jahresfinanzbericht 2014**"), die die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse (Konzernabschlüsse) der Emittentin zum 31.12.2016, zum 31.12.2015 und zum 31.12.2014 enthalten (der "**Jahresabschluss 2016**", der "**Jahresabschluss 2015**" und der "**Jahresabschluss 2014**"), sowie der Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2016 (der "**Halbjahresfinanzbericht 2016**"), der die ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30.6.2016 samt Vergleichszahl zum 31.12.2015 bzw zum 30.6.2015 enthält (die "**Zwischenfinanzinformationen 2016**") werden durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Der Jahresfinanzbericht 2016, der Jahresfinanzbericht 2015, der Jahresfinanzbericht 2014 und der Halbjahresfinanzbericht 2016 sind bei der CSSF hinterlegt und werden auf der Internetseite der Emittentin (www.rlbstmk.at) sowie auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht."

IV.2 Der erste Satz des Absatzes unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 105 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem Jahresabschluss 2016, dem Jahresabschluss 2015 oder dem Halbjahresfinanzbericht 2016 entnommen."

V. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES PROGRAMMS

V.1 Im Punkt "Börsennotiz und Zulassung zum Handel" wird auf Seite 113 des Original Prospekts der zweite Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Weiters kann auch die Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem geführten Dritten Markt, in den Freiverkehr der Börse Frankfurt oder in den Freiverkehr der Börse Stuttgart beantragt werden. Unter dem Programm können auch Wertpapiere begeben werden, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbezogen werden."

VI. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

VI.1 Im Punkt 2.1 "Name und Anschrift der Abschlussprüfer" wird auf Seite 115 des Original Prospekts der letzte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2016, 2015 und 2014 wurden geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen."

VI.2 Der Absatz im Punkt 7.1 "Erklärung betreffend negative Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss" auf Seite 123 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Seit dem 31.12.2016, dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses, gab es vorbehaltlich der oben angeführten Entwicklungen keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin."

VI.3 Der Absatz im Punkt 11.1 "Historische Finanzinformationen" auf Seite 131 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2016, zum 31.12.2015 und zum 31.12.2014 sind in den durch Verweis in diesen Prospekt inkorporierten Jahresfinanzberichten 2016, 2015 und 2014 enthalten."

VI.4 Der Absatz im Punkt 11.2 "Jahresabschluss" auf Seite 131 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2016, zum 31.12.2015 und zum 31.12.2014 sind in den durch Verweis in diesen Prospekt inkorporierten Jahresfinanzberichten 2016, 2015 und 2014 enthalten."

VI.5 Der Absatz in Punkt 11.4 "Alter der jüngsten Finanzinformationen" auf Seite 131 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die letzten geprüften Finanzinformationen datieren vom 31.12.2016 und sind damit jünger als 18 Monate."

VI.6 Der Absatz in Punkt 11.7 "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Bank" auf Seite 132 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Seit dem 31.12.2016 gab es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der der RLB Steiermark-Gruppe."

VI.7 In Punkt 14. "Einschbare Dokumente", der auf Seite 136 des Original Prospekts beginnt, wird nach dem zweiten Aufzählungspunkt der folgende Aufzählungspunkt eingefügt:

"

- der geprüfte konsolidierte Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2016;"

VII. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

VII.1 In Punkt 6.1 "(i) Antrag auf Zulassung zum Handel" wird auf Seite 178 des Original Prospekts der zweite Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Weiters kann auch die Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem geführten Dritten Markt, in den Freiverkehr der Börse Frankfurt oder in den Freiverkehr der Börse Stuttgart beantragt werden. Unter dem Programm können auch Wertpapiere begeben werden, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbezogen werden."

VII.2 In Punkt 7.4 "Angaben von Seiten Dritter" wird auf Seite 179 des Original Prospekts der erste Satz des Absatzes durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Bank zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 entnommen."

VIII. LISTE DER ANGABEN, DIE IN FORM EINES VERWEISES IN DIESEN PROSPEKT ÜBERNOMMEN WURDEN

VIII.1 Mittels dieses Nachtrages Nr 1 werden Teile des Jahresfinanzberichts 2016 durch Verweis in den Prospekt aufgenommen. In der "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden", die auf Seite 183 des Original Prospekts beginnt, wird vor den Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin nach IFRS für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2015 geendet hat, folgende Tabelle eingefügt:

"Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin nach IFRS für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2016 geendet hat (dem Jahresfinanzbericht 2016 entnommen)

Gesamtergebnisrechnung	130 - 131
Bilanz	133
Eigenkapitalentwicklung	134
Geldflussrechnung	135
Erläuterungen/Notes	136 - 256
Bestätigungsvermerke	260 - 272"

VIII.2 Im Abschnitt "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" werden auf Seite 184 des Original Prospekts nach dem ersten Absatz folgende Informationen eingefügt:

"Die durch Verweis in den Prospekt aufgenommenen Teile des Jahresfinanzberichts 2016 der Emittentin enthalten die folgenden alternativen Kennzahlen (*Alternative Performance Measures – APM*):

Kennzahl	Begründung	Berechnung
Return on Equity	Der Return on Equity ist eine Kennzahl, die die Rendite des eingesetzten Kapitals (Eigenkapitalrendite) zeigt.	Der Return on Equity errechnet sich aus dem Verhältnis Konzern-Jahresergebnis vor Steuern zum durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital. 2016: $\frac{27.823}{1.257.221} = 2,2\%$ 2015: $\frac{155.039}{1.197.705} = 12,9\%$
Cost/Income-Ratio	Die Cost/Income-Ratio ist eine zentrale betriebswirtschaftliche Kennzahl, die die Kosteneffizienz eines Unternehmens darstellt.	Die Cost/Income-Ratio errechnet sich als Quotient aus (i) den Verwaltungsaufwendungen und (ii) der Summe aus Zinsüberschuss, dem Provisionsüberschuss, dem Handelsergebnis, dem Ergebnis aus <i>at equity</i> bilanzierten Unternehmen und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis. 2016: $\frac{158.569}{266.775} = 59,4\%$ 2015: $\frac{169.773}{258.317} = 65,7\%$
Eigenmittelquote	Die Gesamtkapitalquote (= Eigenmittelquote) misst die Eigenmittel eines Kreditinstituts an	Gemäß Artikel 92 (2)(c) CRR ergibt sich die Gesamtkapitalquote (= Eigenmittelquote) aus den Eigenmitteln der Emittentin, ausgedrückt als Prozentsatz des

	den risikogewichteten Aktiva.	Gesamtforderungsbetrags. 2016: $\frac{1.190.337}{6.329.966} = 18,8\%$ 2015: $\frac{1.052.167}{6.299.168} = 16,7\%$
Kernkapitalquote	Die Kernkapitalquote misst das Kernkapital eines Kreditinstituts an den risikogewichteten Aktiva.	Gemäß Artikel 92 (2)(b) CRR ergibt sich die Kernkapitalquote aus dem Kernkapital der Emittentin, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. 2016: $\frac{1.121.712}{6.329.966} = 17,72\%$ 2015: $\frac{992.201}{6.299.168} = 15,75\%$

Hinweis: Die oben in der Tabelle angegebenen Zahlenwerte sind gerundet. Aufgrund der Rundung weicht jeweils das oben berechnete Ergebnis von dem im Jahresfinanzbericht 2016 der Emittentin angegebenen Zahlenwert ab."

IX. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

IX.1 Auf Seite 321 des Original Prospekts wird in Punkt 45 und auf Seite 368 des Original Prospekts wird in Punkt 34 der Inhalt der rechten Spalte durch den folgenden Inhalt ersetzt:

"[Wiener Börse] [Geregelter Freiverkehr] [Dritter Markt (MTF)] [Luxemburger Börse] [Geregelter Markt ("Bourse de Luxembourg")] [Börse Stuttgart] [Regulierter Markt] [Freiverkehr] [Börse Frankfurt] [Regulierter Markt] [Freiverkehr] [Nicht anwendbar]"

Verantwortlichkeitserklärung

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, Österreich, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr 1 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr 1 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr 1 wahrscheinlich verändern können.

Graz, am 27.4.2017

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG